



**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**
(Datenschutzinformation)

Amt für Wasser- und Bodenschutz - Bereich Wasserrecht

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Vollzug der Wassergesetze im Bodenseekreis Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetz für Baden-Württemberg, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Umweltinformationsgesetz, Umweltverwaltungsgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Bei der Durchführung der Zulassungsverfahren und der Antragsbearbeitung erfolgt eine Erfassung personenbezogener Daten, und sofern erforderlich, eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, anerkannter Umwelt- und Tierschutzverbände sowie der Betroffenen durch Anhörung oder öffentliche Auslegung. Ebenso erfolgt im Rahmen der allgemeinen Gewässeraufsicht eine Erfassung personenbezogener Daten. Die Daten werden zu einer Referenzdatenbank der Landesanstalt für Umwelt-, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) übertragen.
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Datenspeicherung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Die Daten werden gelöscht, sofern sie nicht mehr erforderlich sind.

<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.</p> <p>Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
<p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung</p>	<p>Die Daten sind Voraussetzung für die Antragstellung und Bearbeitung, die Erteilung der Entscheidung und für die Aufgabenerledigung im Rahmen der allgemeinen Gewässeraufsicht und Überwachung.</p> <p>Folgen der Nichtbereitstellung: Eine Antragsbearbeitung und die allgemeine Gewässeraufsicht können nicht erfolgen, Maßnahmen nicht getroffen werden.</p>